

Sicherheit in der Troppauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02081
 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-
 Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14861

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 30.10.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
 zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02081 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024
Inhalt	Maßnahmen der Gewaltprävention Streetwork SBZ Am Hart AKIM
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München - und der vorliegenden Problematik im Gebiet der Troppauer Straße werden die Einschätzungen und Maßnahmen des Sozialreferates sowie die Zuständigkeit der Polizei bei gewaltsamen Konflikten im öffentlichen Raum, Autoaufbruch und Ruhestörungen zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Gewalttätige Auseinandersetzung Gewaltprävention
Ortsangabe	Milbertshofen-Am Hart Troppauer Straße, 80937 München

Sicherheit in der Troppauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02081
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-
Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14861

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 30.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die Empfehlung „Sicherheit in der Troppauer Straße“ ohne Gegenstimme angenommen (siehe Anlage).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Ausgangslage

Das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden in der Troppauer Straße, Am Hart wurde in den letzten Jahren durch mehrere Vorfälle beeinträchtigt. Laut Polizeibericht gab es einen Konflikt im November 2022, bei dem Jugendliche in Streit gerieten und dabei ein 15-Jähriger am Kopf verletzt wurde. "Dabei sollen auch Messer zumindest mitgeführt und Knallgeräusche (Schreckschusswaffe) wahrgenommen worden sein." heißt es im Polizeibericht.

In der Empfehlung der Bürgerversammlung sind weitere gewalttätige Auseinandersetzungen im Jahr 2023 genannt, auch zogen Gruppen Jugendlicher in aggressiver Stimmung lautstark durch die Straße. In 2024 habe es einen Autoaufbruch im

Bereich Wendeplatz gegeben. Ob dieser im Zusammenhang mit den Gruppen Jugendlicher steht, ist nicht bekannt.

1.1 Maßnahmen der Gewaltprävention

Innerhalb der städtischen und staatlichen Münchner Behörden sowie der Münchner Polizei wurde die Entwicklung der Kinder- und Jugendgewalt und delinquenter Jugendgruppierungen in den Fokus der behördlichen Zusammenarbeit gestellt. Auf gemeinsame Initiative des Oberbürgermeisters und des Münchner Polizeipräsidenten wird derzeit der Münchner Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erstellt.

Im ersten Schritt wurden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Polizei, Behördenvertreter*innen, Schulen, Gesundheitsbereich und Justiz alle bestehenden präventiven Maßnahmen erfasst.

Dieser sehr umfangreiche Maßnahmenkatalog wurde gemeinsam mit Kooperationspartner*innen der Jugendhilfe, Polizei, städtischer Referate (Kreisverwaltungsreferat, Gesundheitsreferat, Referat für Bildung und Sport) und dem staatlichen Schulamt im zweiten Schritt auf mögliche Lücken und offene Bedarfe überprüft. Empfehlungen hierzu werden aktuell zur Bekanntgabe im Spätherbst 2024 im Stadtrat vorbereitet.

Zahlreiche, vor allem präventive, Maßnahmen finden fortlaufend in unterschiedlichen Settings statt, dies jedoch in Abhängigkeit zu personeller, finanzieller und zeitlicher Ressource.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht gewalttätig und/oder delinquent ist.

In den Fokus rücken hier die unterschiedlichen Jugendgruppierungen, die sich temporär an bestimmten Plätzen im öffentlichen Raum aufhalten und ggf. bei Bürger*innen/Anwohner*innen Unmut bis Unsicherheit bewirken können.

Das Sozialreferat ist hier in enger Abstimmung und Austausch mit den jeweils örtlichen Trägern der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Streetwork, Schulsozialarbeit, Freizeitheimen und auch mit der Polizei. Die gute Gremienarbeit in den Stadtvierteln, z. B. Regionales Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM), ermöglicht in der Regel ein zeitnahes Erfassen von sozialen Konflikten und Problemen, auch im öffentlichen Raum, und entsprechend dem Bedarf, wird eine bestehende Maßnahme aktiviert und ein Konfliktlösungsangebot entwickelt.

Die in dem Bürgeranliegen beschriebenen Jugendgruppierungen kommen nach Informationen der Streetwork-Mitarbeiter*innen nicht aus dem Stadtviertel/Umfeld der Toppauer Straße. Es wurde berichtet, dass es sich hierbei um junge Erwachsene handelt, die aus dem Umland von München kommen und sich meist nachts an Wochenenden dort aufhalten.

1.2 Streetwork

Die Streetwork ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe (§ 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch) und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben und sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten.

Die für diesen Stadtbezirk zuständigen Fachkräfte der Streetwork stehen mit jungen Menschen in Kontakt, die zumindest von den Vorfällen vor Ort Kenntnis haben. Laut deren Einschätzung soll es sich vornehmlich um Gruppen handeln, die nicht im Stadtbezirk ansässig sind. Im Gespräch sei auch, dass diese Gruppen mit Drogenhandel in Verbindung stehen. Anwohnende und Jugendliche berichten, dass die Jugendlichen sich vor allem an Wochenenden und spät abends vor Ort versammeln. Die Fachkräfte der Streetwork stehen aktuell nicht im Kontakt mit den beteiligten jungen Menschen.

Wichtig zu beachten ist, dass Streetwork aufgrund seines sozialpädagogischen Ansatzes keine ordnungsrechtliche Position einnehmen kann. Streetwork ist ein Angebot, welches sich akzeptierend, parteiisch und lebensweltorientiert an junge Menschen richtet, die von Benachteiligung betroffen, von Armut bedroht sind, keinen Zugang zum Hilfesystem haben und sich vornehmlich im öffentlichen Raum aufhalten. Primäre Voraussetzung dafür ist Beziehungsarbeit. Ordnungspolitische Aufgaben stehen dazu im Gegensatz.

Die Fachkräfte der regional zuständigen Streetwork werden die Umgebung der Troppauer Straße weiterhin aufsuchen und versuchen, einen Kontakt herzustellen.

1.3 Spiel- und Begegnungszentrum Am Hart 3

Das Spiel- und Begegnungszentrum Am Hart ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Troppauer Straße bzw. dem genannten Wendekreis am Ende der Straße (ca. 180 m). Die Einrichtung, die eine engagierte Akteurin im Sozialraum ist, hat keine Kenntnisse zu Vorfällen der Jahre 2023 und 2024 und deshalb auch keine Kenntnisse zu den beteiligten jungen Menschen.

1.4 Allparteiliche Konfliktmanagement in München AKIM

Das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) hat bisher keinen Kenntnisstand zu den vom Antragsteller geschilderten Situationen in der Troppauer Straße.

AKIM behandelt keine Straftaten wie Körperverletzungen und Autoaufbrüche. Auch das Agieren von Jugendgruppen, die wegen Drogenhandel miteinander in Streit geraten (wie von Streetwork vermerkt), liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei.

AKIM spricht Nutzende des öffentlichen Raums – auch Jugendliche und junge Erwachsene – auf Augenhöhe an, um Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft zu erwirken. Diese Ansprache läuft bei Drogenhandel in die Leere, da die Motivation des Handelns in der Regel ein Interesse an einem guten Miteinander mit der Nachbarschaft ausschließt. Insofern wird empfohlen, bei derartigen Beobachtungen die Polizei über den Notruf 110 zu rufen.

AKIM wird aber im Zusammenhang mit nächtlichen Sondierungen die Troppauer Straße mit in die Begehungsrouten aufnehmen und ggf. weitere Maßnahmen veranlassen bzw. koordinieren.

Für die Bewohner*innen und den Bezirksausschuss ist AKIM jederzeit ansprechbar unter akim.soz@muenchen.de oder Rufnummer 233-40456.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der vorliegenden Problematik im Gebiet der Troppauer Straße werden die Einschätzungen und Maßnahmen des Sozialreferates sowie die Zuständigkeit der Polizei bei gewaltsamen Konflikten im öffentlichen Raum, Autoaufbruch und Ruhestörungen zur Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02081 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart
An das Direktorium
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Sozialreferat, S-II-L/KS
An das Sozialreferat, S-II-A/SW
An das Sozialreferat, S-III-L/BEK
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am